

Kiel, 19.02.2004

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

*TOP 29 – Kontrolle der Wirtschaftsförderung des Landes*

**Klaus-Dieter Müller:**

## **Vielschichtiges Kontrollinstrumentarium schafft Transparenz**

Ich danke der FDP-Fraktion für diesen Berichtsantrag und dem Wirtschaftsminister Prof. Rohwer für den Bericht, der in vergleichsweise kurzer Zeit erstellt wurde und dennoch sehr fundiert und aussagekräftig ist. Er zeigt eindrucksvoll, dass ein vielschichtiges Kontroll- und Evaluationsinstrumentarium ein nennenswertes Maß an Transparenz schafft, er unterlegt, dass zeitnah auch Schlussfolgerungen gezogen werden, beschreibt aber auch nachvollziehbar das Problem der Messbarkeit vor allem der Arbeitsplatzeffekte bei Förderung von Infrastrukturprojekten. Während die direkte betriebliche Förderung, die regelmäßig an die zeitnahe Schaffung konkret bezifferter Arbeitsplätze gekoppelt ist, auch zeitnah evaluiert werden kann, sind die Arbeitsplatzeffekte bei der Förderung von Infrastrukturprojekten zwar langfristig größer als bei Unternehmensförderungen, zwischen Maßnahme und dem Eintritt der Wirkung liegt jedoch häufig ein längerer Zeitraum, und die Effekte sind häufig schwer quantifizierbar.

Vor allem die externen Gutachten zur Beurteilung der Effizienz unserer Wirtschaftsförderprogramme unterlegen die Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Die Analysen der unterschiedlichen Programme durch das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung und das Bundesamt für Bauwesen und Raumforschung, die Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin (DIW) und der PLS Ramboell Management GmbH bestätigen beachtliche Erfolge der Förderungen in strukturschwachen Gebieten

**Schleswig-  
Holstein**

und deutlich höhere Investitionen und Beschäftigungseffekte in der einzelbetrieblichen Wirkungsanalyse.

Das DIW bescheinigt, dass mit der Verknüpfung von GA-, Ziel-2- und ergänzenden Landesmitteln unter dem Dach des Regionalprogramms 2000 ein hohes Maß an Kohärenz zwischen EU-, nationaler und Landespolitik erlangt wird und dass die Landesregierung ihre programmatischen Ziele der Ziel-2-Förderung entsprechend den aus der Stärken-Schwächen-Analyse erkennbaren Förderbedarfen ausgerichtet hat. Eindrucksvoll ist auch der sehr geringe Anteil der Fälle bei der einzelbetrieblichen Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe, bei denen wesentliche Förderziele, insbesondere das Arbeitsplatzziel, nicht erreicht werden. Es liegt bei nur 6,7 % in den letzten sechs Jahren.

Richtig sind die Schlussfolgerungen bei den Akzentverschiebungen. Das gilt für die Reduzierung der Fördermittel bei Gewerbegebieten und Technologie- und Gewerbezentren ebenso wie für die Neujustierung bei der Tourismus-Förderung und der KMU-Dienstleistung. Richtig ist aus unserer Sicht die Fokussierung auf Kompetenzfelder, betriebliche Innovationen und den Bereich Qualifizierung.

Einige Worte zur Werftenhilfe: Der Bericht unterlegt deutlich die Bedeutung von Landesbürgschaften und Wettbewerbshilfe für Werften und Schifffahrtsunternehmen. Bei einer durchschnittlichen Ausfallquote von nur 6 % in den letzten 50 Jahren und einem Bürgschaftsvolumen von 618 Millionen Euro konnten in den letzten sechs Jahren Aufträge von über 2,2 Milliarden Euro nach Schleswig-Holstein geholt werden. Die Wettbewerbshilfe sorgt wegen des hohen Kofinanzierungsanteils des Landes und des sehr hohen Bedarfs immer wieder für kontroverse Diskussionen. Im Zeitraum 1998 bis 2003 hat das Land Wettbewerbshilfen von rund 107 Millionen Euro bereitgestellt. Im Rahmen der Tranche 2003 hat das Land die Bundesmittel voll kofinanziert.

Mit der Wettbewerbshilfe konnte bei großen Anstrengungen ein wesentlicher Beitrag für die Sicherung von Arbeitsplätzen in der Werftindustrie geleistet werden. Die Grün-

de für den Abbau von Arbeitsplätzen und die Schließung von Werftenstandorten zeigt deutlich, dass die Werftenhilfe jedoch keine Garantie für den Erhalt der Strukturen in diesem Wirtschaftsbereich darstellt. Die ruinöse weltweite Wettbewerbssituation, die global oder rein renditeorientierten Interessen von Shareholdern, aber auch Fehleinschätzungen bei der Übernahme von Aufträgen führten zu dieser bedauerlichen Entwicklung. Die Wettbewerbshilfe bleibt dennoch ein wichtiges Fördermittel, solange das WTO-Verfahren nicht abgeschlossen ist. Wir fordern weiter eine höhere Beteiligung des Bundes am Fördervolumen.

Eine besondere Erfolgsgeschichte ist das System der Gründungs- und Unternehmensfinanzierungen in unserem Land. Seit Jahren steht Schleswig-Holstein auf dem Treppchen der Gründerländer in Deutschland, vor Bayern, Baden-Württemberg und anderen, denen ja so gerne Pionierleistungen nachgesagt werden. Unternehmensgründungen haben keine nennenswerten kurzfristigen Arbeitsplatzeffekte, sind aber für die mittel- und langfristige Entwicklung von größter Bedeutung. Ein wesentlicher Grund für diesen Erfolg, aber auch für die Unternehmensfinanzierung in Gänze in ausgesprochen schwierigen Zeiten ist das bewährte Instrumentarium aus I-Bank, MBG, Bürgschaftsbank und der Fördereinrichtungen WSH, ttz und TSH. Es war sehr angenehm, vom Vorsitzenden des Vorstandes der KfW-Bankengruppe, Hans Reich, erst vor wenigen Tagen hier in diesem Raum aus Anlass einer Veranstaltung der FES (Friedrich-Ebert-Stiftung) und der IHK zu Kiel zu hören, dass für die KfW die IB-Schleswig-Holstein der erfolgreichste Regionalpartner ist. Die Erfolge können sich denn auch sehen lassen und dokumentieren sich in den Zahlen.

Fast 50.000 Arbeitsplätze bei insgesamt 783.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein in 2003 sind in den letzten fünf Jahren durch die Finanzierungsinstrumente des Landes oder die Förderinstitute erhalten oder neu geschaffen worden, das sind fast 7 % unserer Gesamtbeschäftigung! Eine Zahl, die die Bedeutung der Wirtschaftsförderung in Bezug auf die wichtigste Bezugsgröße eindrucksvoll unterstreicht!